



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG


Anmeldenummer: 83109732.4


Int. Cl.³: A 47 C 7/22
A 47 C 31/04


Anmeldetag: 29.09.83


Priorität: 07.10.82 DE 3237124


Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.04.84 Patentblatt 84/17


Benannte Vertragsstaaten:
AT DE GB IT NL

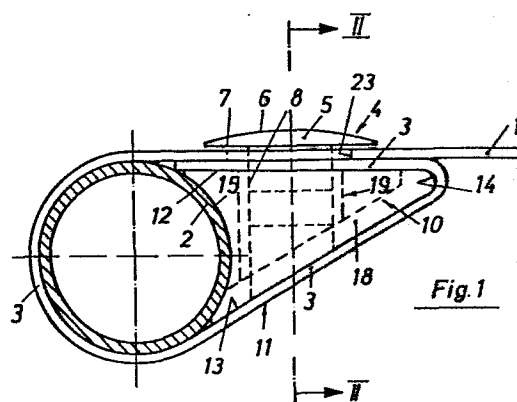

Anmelder: Brokmann, Manfred
Silcherstrasse 5
D-4500 Osnabrück(DE)


Erfinder: Brokmann, Manfred
Silcherstrasse 5
D-4500 Osnabrück(DE)


Vertreter: Busse & Busse Patentanwälte
Postfach 1226 Grosshandelsring 6
D-4500 Osnabrück(DE)


Gurt, insbesondere Besspannungsgurt für Möbel.


Der insbesondere als Besspannungsgurt für Möbel einsetzbare Gurt besteht aus einem flachen Bandstück (1), das mit zumindest einem Endbereich um einen Holm (2) des Rahmens eines Möbels unter Bildung einer Schlaufe herumlegbar und dessen Ende (3) mittels einer Verbindungsvorrichtung (4;10) mit dem Bandstück selbst verbindbar ist. Die Verbindungsvorrichtung umfaßt dabei einen Oberteil (4) und einen mit diesem verriegelbaren Unterteil (10), von denen der Oberteil (4) das Bandstück (1) im Verbindungsbereich übergreift und der Unterteil (10) am Bandende festlegbar ist. Der Oberteil (4) besteht aus einem das Bandstück (1) im Verbindungsbereich lediglich oberseitig übergreifenden, flachen, plattenförmigen Auflagestück (5) mit zumindest einem sich abwärts erstreckenden, eine längsschlitzförmige Ausnehmung (23) im übergreifenden Bandstück (1) durchgreifenden Riegelzapfen (8), und der Unterteil ist von einem den Zwickelraum der Schlaufe (11) einnehmenden Keilkörper (10) gebildet, der eine Rastaufnahme (19) für den oder die Riegelzapfen (8) des Oberteils (4) aufweist und mit dem Bandende (1) verbindbar ist (Fig. 1).



Gurt, insbesondere Bespannungsgurt für Möbel

Die Erfindung bezieht sich auf einen Gurt, insbesondere Bespannungsgurt für Möbel in einer Ausbildung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

5. Bei einem bekannten Gurt dieser Art ist der Oberteil der Verbindungsvorrichtung als reiterförmige Spange ausgebildet, die seitlich nach unten vorspringende Verriegelungsschenkel aufweist. Der Unterteil der Verbindungsvorrichtung besteht dabei aus einem Querstift, der im Bereich der Querrandkante
10 des Bandendes mit diesem verbunden ist und über die Breite des Bandendes vorstehende Enden aufweist, die in Verriegelungsausnehmungen in den Schenkeln der Spange durch Schnapparretierung festlegbar sind.
- 15 Ein derartiger, üblicherweise an seinen beiden Bandenden mit einer solchen Verbindungsvorrichtung versehener Gurt kann an den gegenüberliegenden Holmen des Rahmens des Möbelkörpers festgelegt werden, ohne daß die Holme mit Bohrungen, Schlitten oder ähnlichen Aufnahmemitteln zu versehen wären. Da als
20 Bespannungsgurte für Möbel dienende Gurte zwischen den Holmen des Rahmens des Möbels unter einer gewissen Bandlängsspannung festzulegen sind, die ein lockeres Durchhängen der Gurte vermeiden und eine gewisse Federwirkung der Gurtbespannung herbeiführen soll, bereitet nach Festlegen des ersten Bandendes
25 das Festlegen des zweiten Bandendes Schwierigkeiten, da die Herstellung der Verbindung zwischen dem Oberteil und dem Unterteil der Verbindungsvorrichtung durch die gewünschte Bandlängsspannung erschwert wird. Insbesondere bei höheren Bandlängs-

spannungen erfordert die Festlegung des zweiten Bandendes am Holm ein Werkzeug oder eine Hilfsvorrichtung, deren Einsatz die Zeit und die Kosten der Gurtmontage erhöht. Ferner wird das Bandstück in den Bereichen, in denen die Teile der Befestigungsvorrichtung auf das Bandstück rückwirken, ver-
5 hältnismäßig hoch belastet, so daß das Bandstück eine erhebliche zusätzliche Eigenfestigkeit besitzen muß, um derartige, bereichsweise erhöhte Beanspruchungen aufnehmen zu können. Schließlich ist ein gewisser Unsicherheitsfaktor
10 in der Erzielung einer gleichmäßigen und gleichmäßig verbleibenden Bandlängsspannung dadurch gegeben, daß sich die Bandschlaufe, die den Holm umgibt, unter Belastung mehr oder weniger weit zuzieht und dadurch eine Längung des freien Teils des Bandstücks zwischen den Holmen des Rahmens des
15 Möbels eintreten kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Gurt der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art zu schaffen, der sich leicht und einfach auch unter erheblicher Bandlängs-
20 spannung an den Holmen des Rahmens des Möbels festlegen läßt, in festgelegtem Zustand seine Bandlängsspannung auch im Gebrauch des Möbels zumindest im wesentlichen beibehält und dabei zugleich preiswert hergestellt werden kann.

25 Die Erfindung löst diese Aufgabe mit den im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale. Hinsichtlich weiterer Ausgestaltungen wird auf die Ansprüche 2 bis 8 verwiesen.

30 Der Gurt nach der Erfindung schafft mit der Ausbildung des Unterteils der Verbindungsvorrichtung ein Füllstück für den Schlaufenzwickel der die Holme des Rahmens des Möbels umgreifenden Bandschlaufe, das nicht nur dem Bandstück im Schlaufenbereich einen präzisen Verlauf vorgibt, sondern zu-
35 gleich auch noch einen Hebel bildet, mit dem der um den Holm herumgeführte Teil des Bandendes unter Erzeugung der gewünschten Bandlängsspannung an das Bandstück im Verbindungsbereich

von Hand herandrückbar ist und in dieser Stellung ohne weiteres gehalten werden kann, bis der Oberteil der Verbindungsvorrichtung mit dem Unterteil in Verriegelungseingriff gebracht ist. Dadurch entfällt nicht nur die Notwendigkeit des Einsatzes eines Spannwerkzeugs oder einer entsprechenden Hilfsvorrichtung, sondern es verringert sich auch die Montagezeit, die neben den Kosten für den Gurt selbst die Kosten für die Möbelbespannung wesentlich beeinflusst. Der Gurt selbst ist dabei sehr preisgünstig herstellbar, während die Ausbildung der Verbindungsvorrichtung die Beanspruchungen des Bandstücks im Verbindungsbereich herabsetzt und zugleich über die Breite des Bandstücks vorstehende Teile vermeidet.

Mehrere Ausführungsbeispiel des Gegenstands der Erfindung sind in der Zeichnung näher veranschaulicht. Im einzelnen zeigen:

- Fig. 1 eine Teilseitenansicht eines Gurtes mit an einem Holm festgelegten Bandendes in einer ersten Ausführung der Verbindungsvorrichtung nach der Erfindung,
- Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1,
- Fig. 3 eine Ansicht ähnlich Fig. 1 einer abgewandelten zweiten Ausführung,
- Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV in Fig. 3,
- Fig. 5 eine Ansicht ähnlich Fig. 1 oder 3 einer dritten Ausführung,
- Fig. 6 einen Schnitt nach der Linie VI-VI in Fig. 5,
- Fig. 7 eine Ansicht ähnlich Fig. 1 einer vierten Ausführung und
- Fig. 8 einen Schnitt nach der Linie VIII-VIII in Fig. 7.

Wie zunächst den Fig. 1 und 2 entnommen werden kann, besteht der vorzugsweise für Bespannungen von Möbeln bestimmte Gurt aus einem flachen Bandstück 1, das mit seinem dargestellten, in der Zeichnung linken Endbereich um einen Holm 2 irgendeines geeigneten Rahmens eines Möbels, insbesondere eines Sitz- oder Liegemöbels, herumlegbar und dessen Ende 3 mittels

einer Verbindungsvorrichtung mit dem Bandstück 1 selbst verbindbar ist. Der Holm 2 des Möbelrahmens ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel als zylindrisches Rohr ausgebildet, wie das bei Campingmöbeln, für die der Gurt bevorzugt Anwendung findet, üblich ist. Grundsätzlich sind jedoch auch andere Querschnittsformen für die Holme des Möbelrahmens denkbar, z.B. die Form einer Ellipse. Auch das nicht dargestellte rechte Ende des Bandstücks 1 ist bevorzugt in gleicher Weise und mit einer gleichen Verbindungsvorrichtung an einem entsprechend im Abstand parallel gegenüberliegenden Holm festlegbar.

Das Bandstück 1 kann aus einem Streifen aus Kunststoff, aus mit Fasern armiertem Kunststoff, aus textilem Gewebe, aus Kunststoffgewebe od. dgl. bestehen, wobei ein Streifen aus armiertem Kunststoff oder aus Kunststoffgewebe bevorzugt ist.

Die Verbindungsvorrichtung besteht aus einem Oberteil 4 in Gestalt eines in Montagestellung der Teile das Bandstück 1 im Verbindungsbereich lediglich oberseitig übergreifenden, flachen, plattenförmigen Auflagestück 5, das eine ebene oder leicht konkav gewölbte Oberseite 6 und eine ebene Unterseite 7 besitzt sowie mit zumindest einem sich abwärts erstreckenden Riegelzapfen 8 an seiner Unterseite versehen ist.

Das Auflagestück 5 des Oberteils 4 der Verbindungsvorrichtung hat bevorzugt eine der Breite des Bandstücks 1 entsprechende Breite und besteht vorteilhaft aus einem mit dem Riegelzapfen 8 einstückigen Kunststoffspritzkörper, z.B. aus Hart-PVC, Polypropylen oder ähnlich festem Kunststoff.

Der Riegelzapfen 8, von denen auch zwei oder drei vorgesehen sein können, hat einen im Querschnitt etwa pfeilförmigen Kopf 9, der zur Herstellung einer erwünschtenfalls nicht wieder auflösbaren Schnapparretierung bestimmt ist.

Die Verbindungsvorrichtung umfaßt ferner einen Unterteil 10, der die Gestalt eines den Zwickelraum der Schlaufe 11 am Ende des Gurtes einnehmenden und zumindest im wesentlichen

ausfüllenden Keilkörpers besitzt. Dieser Keilkörper 10 besteht seinerseits vorzugsweise aus einem Kunststoffspritzkörper entsprechend festen Materials, hat eine im wesentlichen der Breite des Bandstücks 1 entsprechende Breite, eine das
5 Bandstück 1 im Verbindungsbereich untergreifende ebene obere Keilfläche 12, eine ebene untere Keilfläche 13 als Anlage- für das Bandende 3, eine dem Hauptteil des Bandstücks 1 zugewandte, abgerundete Keilschneide 14 und eine dem Holm 2 zugewandte, an diesen bündig anlegbare Stirnfläche 15. Bei der
10 dargestellten zylindrischen Form des Holmes 2 ist dementsprechend die Stirnfläche 15 im Querschnitt teilkreisbogenförmig. Der Keilwinkel kann einen Wert von etwa 30 bis 60° haben und bestimmt sich in Abhängigkeit vom Durchmesser bzw. den Abmessungen des Holmes 2 und der gewünschten in Längs-
15 richtung des Bandstücks 1 gemessenen Länge des Keilkörpers 10. Die Länge des Keilkörpers 10 bestimmte wiederum die Hebelwirkung, die beim Herstellen der Verbindung in weiter unten noch zu beschreibender Weise erzielt werden soll. Die Breite des Keilkörpers 10 ist vorzugsweise der des Bandstücks 1 bzw.
20 der des Auflagestücks 5 gleich.

Der Keilkörper 10 kann grundsätzlich als massives Vollstück ausgebildet sein und dementsprechend eine geschlossene Stirnfläche 15 sowie zumindest teilweise geschlossene obere
25 und untere Keilflächen 12,13 darbieten. Er kann jedoch auch bevorzugt als Hohlkörper ausgebildet sein, der geschlossene Seitenwände 16,17, eine im wesentlichen geschlossene, die untere Keilfläche 13 darbietende untere Wand 18 aufweist und zwischen den Seitenwänden 16,17 im Bereich der oberen Keil-
30 fläche 12 und dem Bereich der Stirnfläche 15 offen ist. In diesem Falle wird sowohl die obere Keilfläche 12 als auch die Stirnfläche 15 lediglich von den Schmalseiten der Seitenwände 16,17 gebildet. Durch diese oder eine ähnliche Hohlkonstruktion (z.B. können die Seitenwände 16,17 auch ein Stück einwärts
35 versetzt angeordnet sein) wird bei noch immer genügender Festigkeit des Keilkörpers 10 dessen Gewicht und dessen Materialbedarf herabgesetzt.

Im Innern weist der Keilkörper 10 eine Rastaufnahme 19 für jeden Riegelzapfen 8 auf, die von gegenüberliegenden, durch Schlitze getrennten Spreizzungen 20 gebildet wird, die mit oberen einwärts gerichteten Hakenteilen 21 nach Einführen des Riegelzapfens 8 dessen Kopf 9 hintergreifen. Die dabei in Eingriff gelangenden Verriegelungsflächen an den Hakenteilen 21 und am Kopf 9 können leicht einwärts schräg geneigt sein, damit sich die Verriegelungskräfte bei einer aufwärts gerichteten Abhebkraft auf den Oberteil 4 verstärken.

10

Die gegenüberliegenden Spreizzungen 20 begrenzen zwischen sich einen schlitzförmigen Zwischenraum 22, und der Kopf 9 hat eine in Richtung senkrecht zur Zeichenebene in Fig. 2 eine entsprechende Abmessung, so daß die Rastaufnahme 19 zugleich eine Verdrehsicherung für den Riegelzapfen 8 und damit den Oberteil 4 bildet. Wenn der Oberteil 4 zwei oder mehr Riegelzapfen 8 und dementsprechend der Unterteil 10 mehrere Rastaufnahmen 19 hat, können diese Teile auch annähernd im Querschnitt rotationssymmetrisch sein, da dann die Verdrehsicherung durch die Mehrzahl der Riegelzapfen 8 und Rastaufnahmen 19 herbeigeführt wird. Der Zwischenraum 22 zwischen den Spreizzungen 20 der Rastaufnahme 19 reicht vorzugsweise bis in die untere Keilfläche 13 herab, so daß die Möglichkeit besteht, auch bei hergestellter Verbindung zwischen dem Oberteil und dem Unterteil 4, 10 diese durch Einführen eines Werkzeugs, mit dem die Spreizzungen 20 auseinandergerückt werden, wiederaufheben zu können. Für diesen Fall kann das Bandende 3 in dem der unteren Öffnung des Zwischenraumes 22 in der Keilfläche 13 gegenüberliegenden Bereich entgegen der Darstellung in der Zeichnung mit einer Durchgangsöffnung versehen sein.

Der Keilkörper 10 weist ferner Befestigungsmittel für eine Festlegung des Bandendes 3 an diesem auf. Bei der Ausführung nach Fig. 1 und 2 bestehen diese z.B. aus einem Kleb- oder Schweißmittel zur Verbindung des die obere Keilfläche 12 übergreifenden Teils des Bandendes 3 mit den

oberen Schmalseiten der Seitenwänden 16,17. Statt dessen kann auch eine Nietverbindung vorgesehen sein, die nicht dargestellt ist und vorzugsweise ebenfalls im Bereich der oberen Keilfläche 12 zwischen geeigneten Teilen des Keilkörpers 10 und dem diesen übergreifenden Teil des Bandendes vorgenommen wird.

Die Befestigungsmittel für eine Festlegung des Bandendes 3 am Keilkörper 10 erleichtern die Montage, da Bandende 3 und Keilkörper 10 eine gemeinsam handhabbare Einheit werden, jedoch ist es grundsätzlich auch denkbar, auf besondere Befestigungsmittel zu verzichten, wenn wie in Fig. 1 und 2 das Bandende 3 praktisch bis an den Holm 2 herangeführt wird und die Verriegelungsstelle übergreift. In diesem Fall kann es grundsätzlich genügen, den auf der oberen Keilfläche 12 aufliegenden Teil des Bandendes 3 mit einer Ausnehmung zu versehen, durch die sich in Montagestellung aller Teile der Riegelzapfen 8 hindurcherstreckt. Allerdings erschwert eine solche Ausbildung die Montage.

Das Bandstück 1 ist in seinem Verbindungsbereich oberhalb des Keilkörpers 10 an passender Stelle mit einer Ausnehmung 23 versehen, durch die hindurch der Riegelzapfen 8 in seine Rastaufnahme 19 einführbar ist. Diese Ausnehmung ist in Längsrichtung des Bandstücks 1 größer als die in dieser Richtung gegebene Abmessung des Riegelzapfens 8, so daß sich das Bandstück 1 in seiner Längsrichtung etwas unter dem Auflagestück 5 des Oberteils 4 verlagern kann. Dadurch zieht sich bei entsprechender Bandlängsspannung die Schlaufe 11 fest um den Keilkörper 10 und den Holm 2, so daß das Bandende 3 einen eindeutig definierten Verlauf erhält und sowohl am Holm 2, als auch am Keilkörper 10 fest anliegt. Ändern sich im Gebrauch die Längsspannungswerte im Bandstück 1, so kann der vom Auflagestück 5 übergriffene Bereich des Bandstücks 1 begrenzt unter diesem in Bandlängsrichtung durchrutschen, so daß Beanspruchungen der Rändern der Ausnehmung 23 vermieden sind.

Die Fig. 3 und 4 veranschaulichen eine Ausbildung, bei der der Keilkörper 10 in seiner oberen Keilfläche 12 in seinem der Keilschneide 14 benachbarten, dort aus Vollmaterial bestehenden Bereich 24 mit einem Befestigungsquerschlitz 25 versehen ist, der zur Aufnahme und Festlegung des Querrandbereiches 27 des Bandendes 3 vorgesehen ist. Der Befestigungsquerschlitz 25 geht dabei in eine innenliegende, vorzugsweise an beiden Enden offene Erweiterung 28 über, und am Querrand des Bandendes 3 ist eine in die Erweiterung 28 seitlich einführbare Verdickung 29 vorgesehen, die als Rückhalteelement ein Herausrutschen des Querrandbereiches 27 aus dem Befestigungsquerschlitz 25 verhindert. Die Verdickung kann von einem gesondert angebrachten, z.B. angespritzten Wulstteil oder auch von einem Schmelzwulst gebildet sein.

Damit bei dieser Ausführung das Bandstück 1 in seinem Verbindungsbereich nicht nach oben ausgebeult wird, ist in dem vom Bandende 3 übergriffenen Bereich 12' die Keilfläche 12 etwa um die Dicke des Bandendes 3 nach unten hin abgestuft.

Bei der in Fig. 5 und 6 veranschaulichten Ausgestaltung ist der Keilkörper 10 im Bereich seiner oberen Keilfläche 12 in seinem der Keilschneide 14 unmittelbar benachbarten Bereich 14 mit einem Befestigungsquerschlitz 30 ebenfalls für eine Aufnahme und Festlegung des Querrandbereiches 27 des Bandendes 3 versehen. Dieser Befestigungsquerschlitz 30 erstreckt sich annähernd parallel zur unteren Keilfläche 13 und ist als Klemmschlitz ausgebildet, in dem der Querrandbereich 27 des Bandendes 3 nach seinem Einführen klemmend festgelegt ist. Dabei oder statt dessen kann dieser Befestigungsquerschlitz 30 auch mit einwärts gerichteten, widerhakenartigen Vorsprüngen 31 versehen sein, die in den Querrandbereich 27 des Bandendes 3 eingreifen und einem der Einzugeinrichtung entgegengerichteten Herausrutschen entgegenwirken.

Es versteht sich, daß auch andere Befestigungsmittel Anwendung

finden können, z.B. solche in Gestalt von Klemmkeilen, die in eine entsprechend keilförmige Aufnahmenut od. dgl. für den Querrandbereich 27 des Bandendes 3 einsetzbar sind und dort durch Keilklemmwirkung das Bandende am Keilkörper 10 festlegt.

5

Eine besondersbevorzugte Ausführung ist in den Fig. 7 und 8 veranschaulicht. Ähnlich der Ausführung nach Fig. 3 ist der Keilkörper 10 wiederum mit einem Befestigungsquerschlitzz 25 versehen, der jedoch seinen Ausgang von der ebenen unteren Keilfläche 13 nimmt. Dabei kann auf eine Abrundung der Keilschneide 14 verzichtet werden, die hier dementsprechend stumpf abgeschnitten ist. Auch die Abstufung der oberen Keilfläche 12 wird dadurch entbehrlich. Im weiteren Unterschied zu den vorhergehenden Ausführungen sind zwei Riegelzapfen 8
10 vorgesehen, die als Schiebestücke ausgebildet sind und einen Kopf aufweisen, der von in Querrichtung überstehenden Ansätzen 32 gebildet ist. Auf seiner dem Holm 2 zugewandten Seite ist der Riegelzapfen 8 in Höhe seines Kopfes 32 mit einem Verlängerungsansatz 33 versehen, der nach einem Einsetzen
15 der Riegelzapfen 8 in die Rastausnehmung 19 einem Auflösen der Rastarretierung entgegenwirkt.
20

Die Rastaufnahme 19 für jeden Riegelzapfen 8 ist als Nut 34 ausgebildet, die mit Rastansätzen 35 versehen ist, welche
25 die Ansätze 32 nach Einführen der Riegelzapfen 8 verriegelnd übergreifen.

Diese Ausführung ermöglicht das Anbringen des Oberteils in einer Schiebebewegung in Fig. 7 von links nach rechts, die
30 zunächst schräg abwärts eingeleitet und dann parallel zur Oberseite 12 fortgesetzt wird, bis die Ansätze 32 des Kopfes der Riegelzapfen 8 die Ansätze 35 der Nut 34 vollständig untergreifen.

35 Zur Befestigung des Gurtes am Holm 2 wird das Bandende 3 mitsamt dem mit ihm verbundenen Keilkörper 10 um den Holm 2 herumgeschlungen, bis der Keilkörper seine in der Zeichnung

veranschaulichte Lage erreicht hat. Alsdann wird der Oberteil 4 angebracht, und die Verbindung ist fertiggestellt, wenn der Riegelzapfen 8 in seiner Aufnahme 19 in Rasteingriff gelangt ist.

5

Muß die Verbindung, wie das bei der Festlegung des zweiten Bandendes eines bereits mit seinem ersten Bandende festgelegten Gurtes der Fall ist, unter Erzeugung einer Bandlängsspannung im Bandstück 1 erfolgen, so kann zunächst der Keilkörper 10 mit seiner Stirnfläche 15 an den Holm angelegt werden, wonach der Keilkörper 10 unter Druck auf seine vom Bandende 3 übergriffene untere Keilfläche 13 um den Holm 2 herumgeschwenkt wird. Bei diesem Herumschwenken wirkt der Keilkörper 10 als die aufzubringende Druckkraft herabsetzender Hebel, während 15 gleichzeitig das Bandstück 1 bzw. das Bandende 3 um den Holm 2 herum nachrutscht und seine gewünschte Bandlängsspannung erhält. Sobald dann der Keilkörper 10 mit seiner oberen Keilfläche 12 am Bandstück 1 im Verbindungsbereich anliegt, kann dann der Oberteil 4 unter Herstellung der Rastarretierung 20 zwischen dem Riegelzapfen 8 und seiner Rastaufnahme 19 angebracht werden.

Ansprüche:

1. Gurt, insbesondere Spannungsgurt für Möbel, bestehend aus einem flachen Bandstück, das mit zumindest einem Endbereich um einen Holm des Rahmens eines Möbels unter Bildung einer Schlaufe herumlegbar und dessen Ende mittels einer Verbindungsvorrichtung mit dem Bandstück selbst
5 verbindbar ist, wobei die Verbindungsvorrichtung einen Ober-
teil und einen mit diesem verriegelbaren Unterteil umfaßt, von denen der Oberteil das Bandstück im Verbindungsbereich übergreift und der Unterteil am Bandende festlegbar ist,
10 dadurch gekennzeichnet, daß der Oberteil (4) aus einem das Bandstück (1) im Verbindungsbereich lediglich oberseitig übergreifenden, flachen, plattenförmigen Auflagestück (5) mit zumindest einem sich abwärts erstreckenden, eine längs-
schlitzförmige Ausnehmung (23) im übergriffenen Bandstück
15 durchgreifenden Riegelzapfen (8) besteht, und daß der Unter-
teil (10) von einem den Zwickelraum der Schlaufe (11) ein-
nehmenden Keilkörper gebildet ist, der eine Rastaufnahme (19) für den oder die Riegelzapfen des Oberteils und Befesti-
gungsmittel für eine Festlegung des Bandendes (3) aufweist.
20
2. Gurt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Keilkörper (10) eine im wesentlichen der Breite des Band-
stücks (1) entsprechende Breite, eine das Bandstück im Ver-
bindungsbereich untergreifende ebene obere Keilfläche (12),
25 eine ebene untere Keilfläche (13) als Anlage für das Bandende
(3) und eine dem Holm (2) zugewandte, an diesen bündig an-
legbare Stirnfläche (15) aufweist.

3. Gurt nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Keilkörper (10) einen Keilwinkel von etwa 30 bis 60° besitzt.
- 5 4. Gurt nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Oberteil (4) und/oder der Unterteil (5) als Kunststoff-Spritzgußkörper ausgebildet ist.
- 10 5. Gurt nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Keilkörper (10) bereichsweise als Hohlkörper ausgebildet und im Inneren mit der von oben her zugänglichen Rastaufnahme (19) versehen ist.
- 15 6. Gurt nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Keilkörper (10) mit einem Befestigungsquerschlitze (25;30) für eine Aufnahme und Festlegung des Querrandbereiches (27) des Bandendes (3) versehen ist.
- 20 7. Gurt nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsquerschlitze (25) in eine innenliegende, zumindest an einem Ende offene Erweiterung (28) übergeht und am Querrand des Bandendes (3) eine in die Erweiterung seitlich einführbare Verdickung (29) vorgesehen ist.
- 25 8. Gurt nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsquerschlitze (25;30) in einem aus Vollmaterial bestehenden Bereich (24) des Keilkörpers (10) ausgebildet ist.

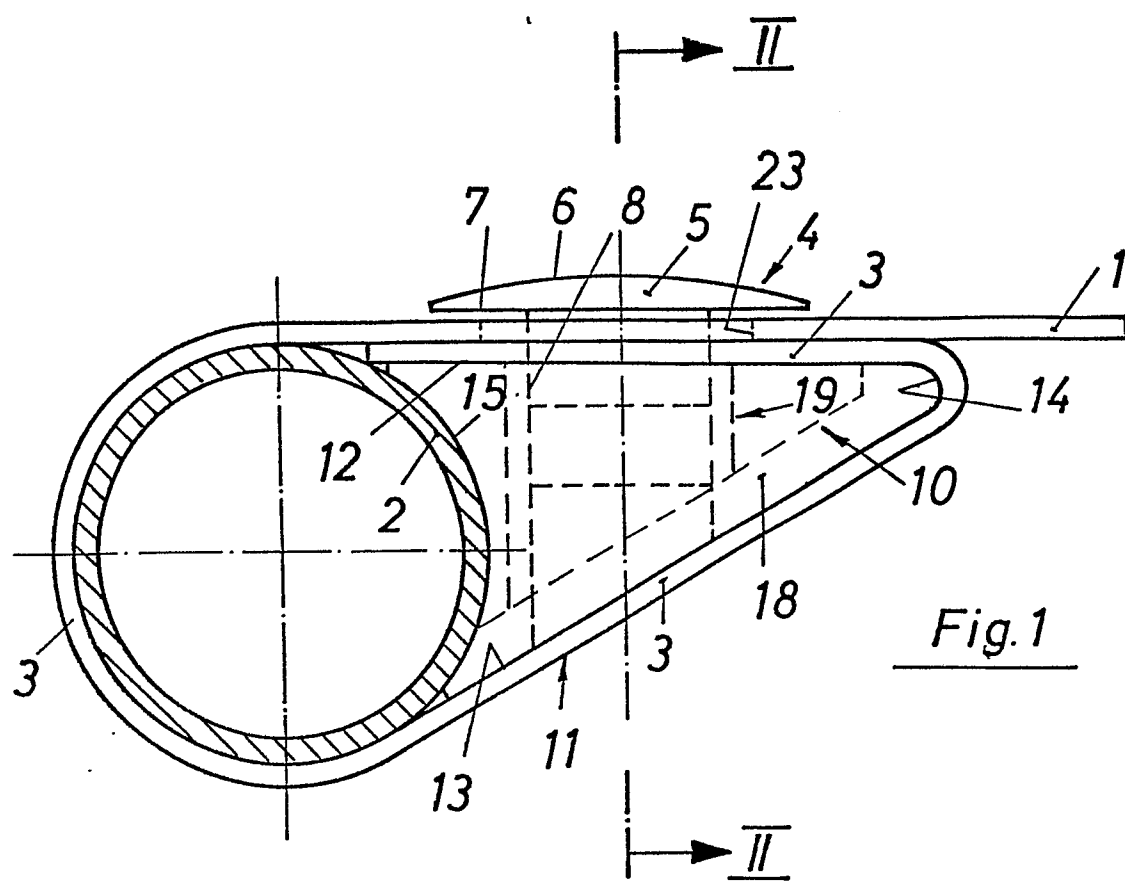


Fig. 1

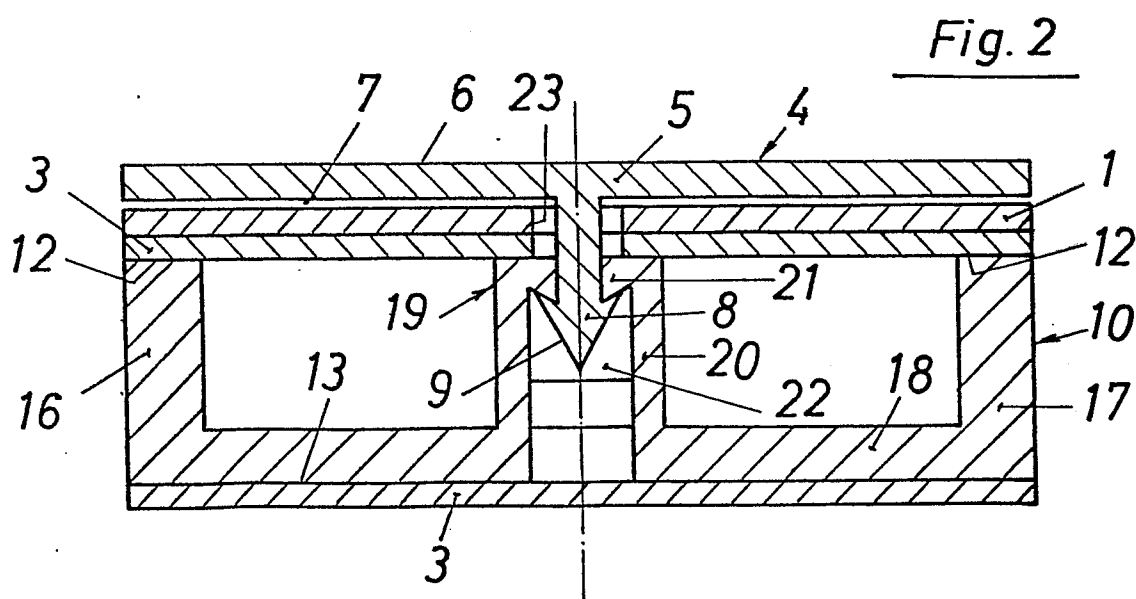
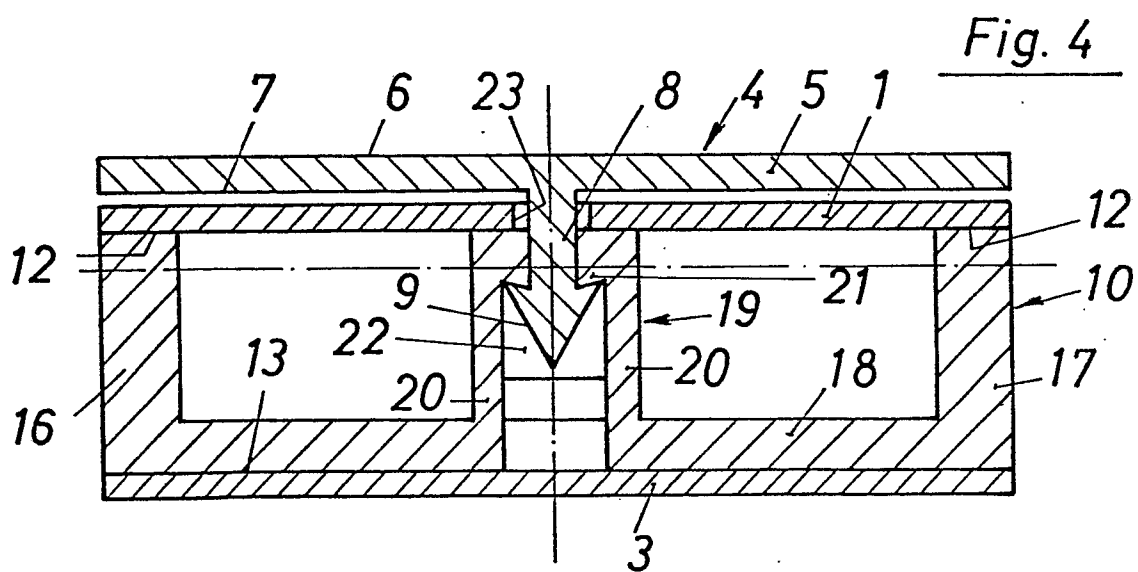
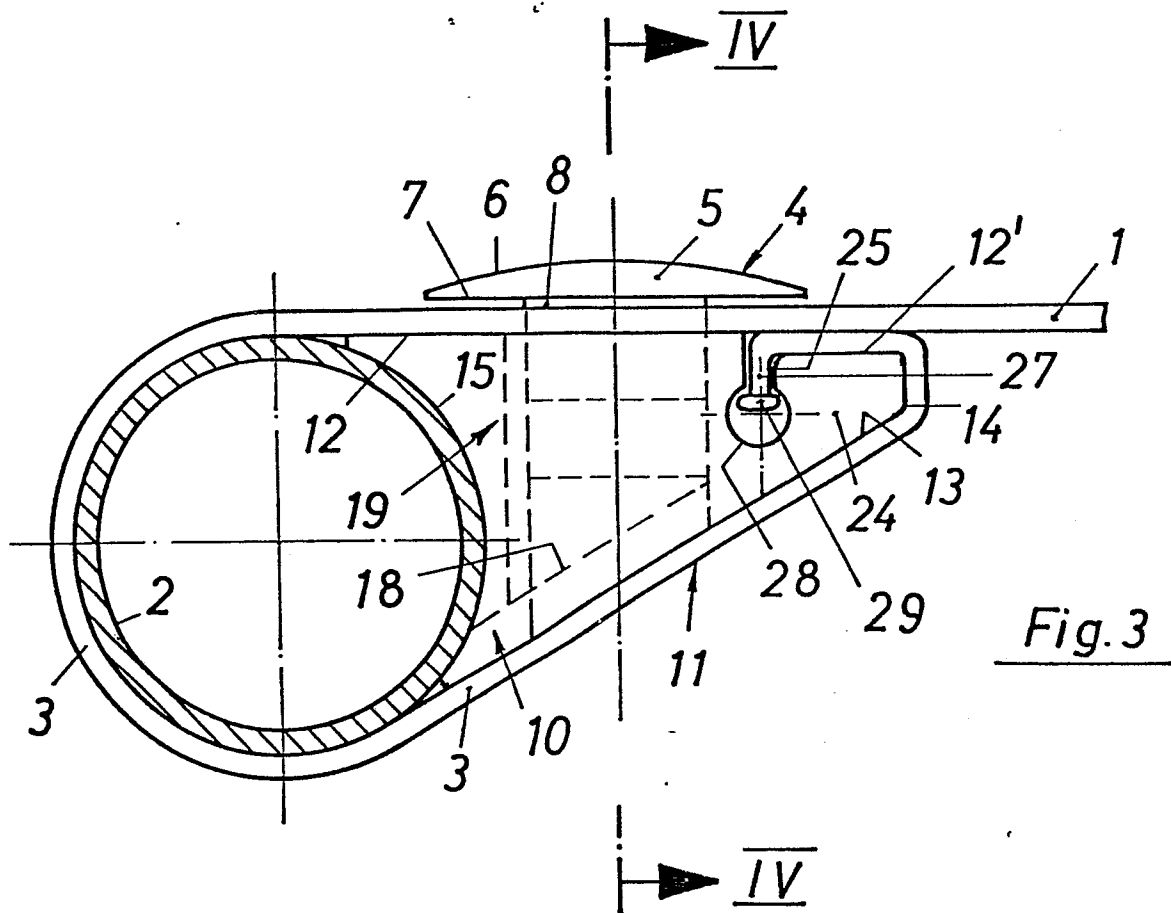


Fig. 2



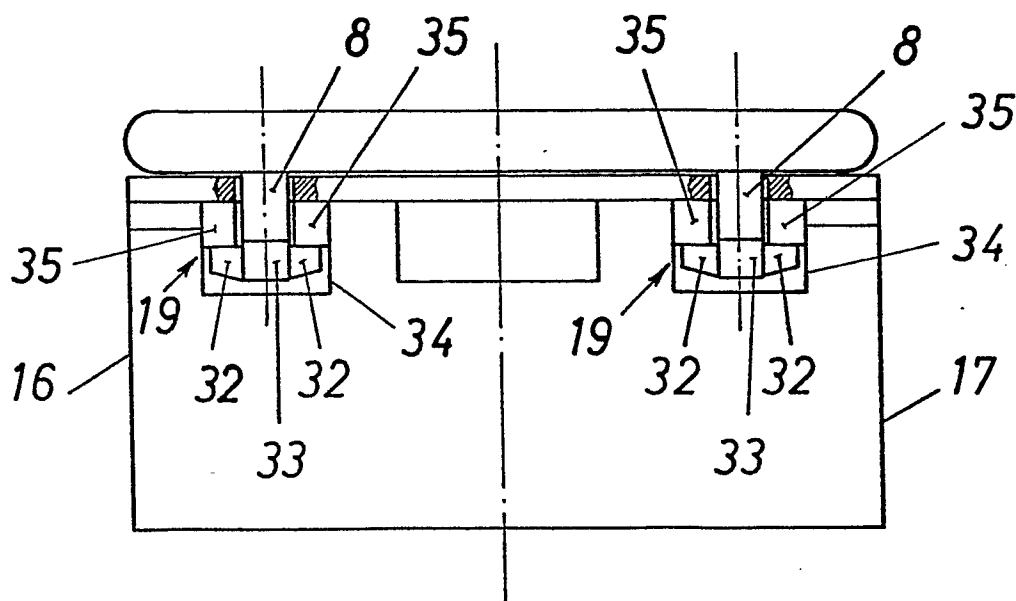
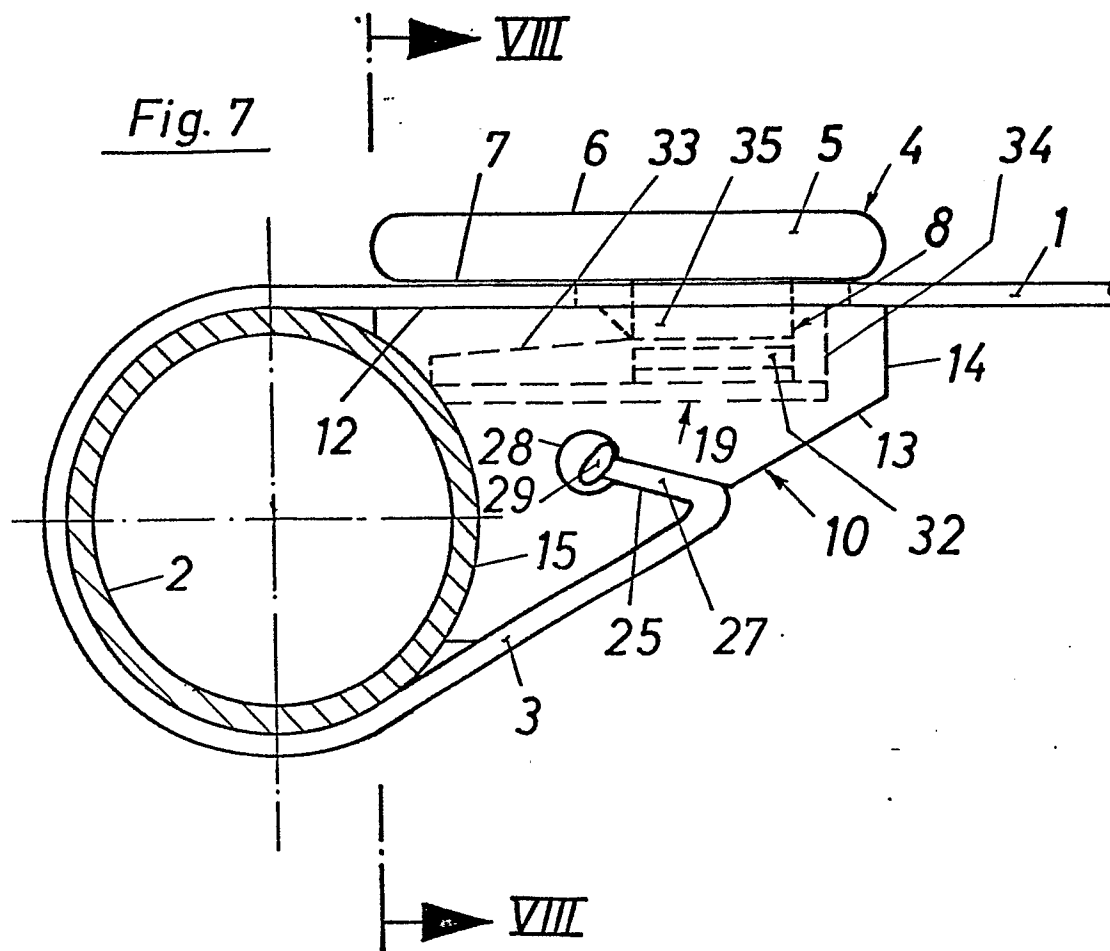


Fig. 8